Aktenzeichen: XX

Beweisantrag

### Zu beweisende Tatsache

Bei der hier diskutierten Protestaktion hatten Rettungsfahrzeuge jederzeit die Möglichkeit, die Protestaktion zu passieren.

### Beweismittel

Vernehmung von Zeugi.

Vernehmung des Pressesprechers der Berliner Feuerwehr Thomas Kirschstein, zu laden über die Postanschrift derBerliner Feuerwehr, 10150 Berlin, und zu kontaktieren über Telefon: +49 30 387 111 und Fax: +49 30 387 10 939.

### Begründung

Zeugi ist als eine der ersten Einsatzkräfte am Protestort eingetroffen und kann dementsprechend aussagen, dass eine Behinderung von notwendigem Verkehr, namentlich des Verkehrs von Rettungsfahrzeugen, durch die hier maßgebliche Protestaktion nicht gegeben war.

Wie die Beweismittel bestätigen werden, wird bei der Gruppierung Letzte Generation stets darauf geachtet, sich im Bereich der Rettungsgasse nicht festzukleben, um im Notfall Rettungswägen passieren lassen zu können. Auch hier war dies der Fall und etwaige Rettungsfahrzeuge hätten problemlos über eine Rettungsgasse die Blockade passieren können.

Der Pressesprecher Thomas Kirschstein wird aussagen können, dass sich am 04. Februar kein Rettungsfahrzeug im durch die hier verhandelte Protestaktion verursachten Stau befand.

### Relevanz

Dies ist von Relevanz für das Verfahren, denn für eine Verhältnismäßigkeitsprüfung nach § 240 II StGB bedarf es einer umfänglichen Güterabwägung. Bei dieser am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit orientierten Zweck-Mittel-Relation sind insbesondere die Art und das Maß der Auswirkungen auf betroffene Dritte und deren Grundrechte zu berücksichtigen. Ein wichtiges Abwägungselement ist hierbei u.A. die Dringlichkeit des blockierten Transports.

Die Beweismittel sind geeignet, um die zu beweisende Tatsache zu bestätigen.

Ich beantrage hierzu einen schriftlich verlesenen Gerichtsbeschluss.

Berlin, der 08.11.2022 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_